



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2013

P135201

Schriftliche Anfrage Atila Toptas betreffend Psychologieberufsgesetz

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Für die Erteilung einer Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung an psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verlangt das neue, seit dem 1. April 2013 geltenden Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz), den Nachweis eines anerkannten Hochschulabschlusses sowie einer anerkannte Weiterbildung in Psychotherapie. In seiner Antwort zur schriftlichen Anfrage Atila Toptas betreffend Psychologieberufegesetz weist der Regierungsrat darauf hin, dass diese Voraussetzungen grundsätzlich den altrechtlichen Bestimmungen im Kanton Basel-Stadt entsprechen. Allfällige Verstösse gegen geltendes Recht oder Missbräuche werden im Rahmen des Disziplinar- und Strafrechts sanktioniert. Somit wird auch unter dem neuen Psychologieberufegesetz sichergestellt, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten über die erforderlichen Qualifikationen in fachlicher und persönlicher Hinsicht verfügen.

